

## Einsammlung und Verbleib von Verpackungen in Mecklenburg-Vorpommern

2009

Bestell-Nr.: Q263 2009 00

Herausgabe: 23. Juni 2011

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,  
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: [statistik.post@statistik-mv.de](mailto:statistik.post@statistik-mv.de)

Zuständige Dezernentin: Birgit Weiß, Telefon: 0385 588-56441

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2011  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
( )	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

# I. Vormerkungen

## Allgemeine Erläuterungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht sind die Ergebnisse der Erhebungen

- über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen und
- über das Einsammeln von Transport- und Umverpackungen

in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 1996 bis 2009 dargestellt.

Die Angaben zu den zurückgenommenen Verkaufsverpackungen wurden von 1996 bis 2004 (nach dem alten Umweltstatistikgesetz 1994) direkt bei den Unternehmen und Einrichtungen, die gebrauchte Verkaufsverpackungen bei den privaten Endverbrauchern einsammeln, erhoben. Ab 2005 berichteten die verpflichteten Selbstentsorger, Selbstentsorgergemeinschaften gemäß § 6 Absatz 1 Verpackungsverordnung (VerpackV) und Systembetreiber gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen. Ab 2009, nach der 5. Novelle der VerpackV, wurden die Systembetreiber gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV und die Branchenlösungen gemäß § 6 Absatz 2 VerpackV befragt.

Die Angaben zur Einsammlung von Transport- und Umverpackungen wurden direkt bei den Unternehmen erhoben, die Transportverpackungen (einschließlich Verkaufsverpackungen bei Endverbrauchern aus Industrie und Großgewerbe), Umverpackungen und Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter einsammeln oder entgegennehmen.

Die innerbetriebliche Sammlung von Verpackungen (z. B. innerhalb von Kaufhäusern oder Industriebetrieben) sowie Verpackungen aus Mehrwegsystemen, die unverändert wiederverwendet werden, sind nicht enthalten. Bei der Einsammlung von Papier, Pappe und Karton aus Depotcontainern und anderen Sammelsystemen ist nur der geschätzte Anteil enthalten, der auf Verpackungen entfällt, graphische Papiere sind nicht einbezogen.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Erhebungen über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen und über das Einsammeln von Transport- und Umverpackungen ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Erhoben wurden die Angaben zu § 5 Absatz 2 UStatG.

## Definitionen

### Leichtstoff-Fraktionen (z. B. „Gelbes System“)

sind Gemische von Verkaufsverpackungen aus Materialien wie Kunststoffen, Verbunden, Aluminium oder Weißblech.

### Private Endverbraucher

sind Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen, insbesondere Gaststätten, Hotels, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen und Freiberufler sowie landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe mit Ausnahme von Druckereien und sonstigen papierverarbeitenden Betrieben, deren Verpackungsabfälle über haushaltsübliche Sammelgefäße für Papier, Pappe, Kartonagen und Leichtverpackungen mit nicht mehr als maximal je Stoffgruppe einem 1.100-Liter-Umleerbehälter im haushaltsüblichen Abfuhrhythmus entsorgt werden können.

### Schadstoffhaltige Füllgüter

sind nach § 3 Absatz 7 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV)

1. Stoffe und Zubereitungen, die bei einem Vertrieb im Einzelhandel dem Selbstbedienungsverbot nach § 4 Absatz 1 der Chemikalienverbotsverordnung unterliegen würden,
2. Pflanzenschutzmittel im Sinne des § 2 Nr. 9 des Pflanzenschutzgesetzes, die nach der Gefahrstoffverordnung
  - a) als sehr giftig, giftig, brandfördernd oder hochentzündlich oder
  - b) als gesundheitsschädlich mit dem R-Satz R 40, R 62, R 63 oder R 68 gekennzeichnet sind,
3. Zubereitungen von Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI), soweit diese als gesundheitsschädlich und mit dem R-Satz R 42 nach der Gefahrstoffverordnung zu kennzeichnen sind und in Druckgaspackungen in Verkehr gebracht werden.

## Transportverpackungen

sind Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und beim **Vertreiber** anfallen. Beispiele für Transportverpackungen sind Fässer, Kanister, Kisten, Säcke einschließlich Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen, die Bestandteile von Transportverpackungen sind.

## Umverpackungen

sind Verpackungen, die als zusätzliche Verpackungen zu Verkaufsverpackungen verwendet werden und nicht aus Gründen der Hygiene, der Haltbarkeit oder des Schutzes der Ware vor Beschädigung oder Verschmutzung für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlich sind und beim **Vertreiber** anfallen. Zu den Umverpackungen zählen u. a. Blister, Folien, Kartonagen oder ähnliche Umhüllungen für z. B. Flaschen, Dosen, Becher oder Tuben.

## Verbunde

sind Verpackungen aus unterschiedlichen, von Hand nicht trennbaren Materialien, von denen keines einen Gewichtsanteil von 95 Prozent überschreitet.

## Verkaufsverpackungen

sind Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und beim **Endverbraucher** anfallen. Zu den Verkaufsverpackungen gehören auch Verpackungen des Handels, der Gastronomie und anderer Dienstleister, die die Übergabe von Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Serviceverpackungen), sowie Einweggeschirr oder Einwegbestecke. Verkaufsverpackungen verlieren ihre Funktion stets erst beim Endverbraucher. Beispiele für Verkaufsverpackungen sind geschlossene oder offene Behältnisse und Umhüllungen von Waren, wie Becher, Beutel, Blister, Dosen, Eimer, Fässer, Flaschen, Kanister, Kartonagen, Schachteln, Säcke, Schalen oder Tragetaschen.

## II. Tabellen und Grafiken

### 1. Bei privaten Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen nach Verpackungsart

Jahr	Erfasste Menge <sup>1)</sup> insgesamt		Davon						
			gemischte Verpackungen (z. B. Leichtstoff-Fractionen, LVP)	Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton	farblich getrennt gesammeltes Glas (Grün-, Braun-, Weißglas)	gemischtes Glas (Bunt-, Mischglas)	getrennt gesammelte Kunststoffe	getrennt gesammelte Metalle	getrennt gesammelte Verbunde
	t	kg/Einw.	t						
1996 .....	r 135 508	r 74	44 278	r 26 633	64 577	.	-	-	-
1997 .....	r 152 070	84	57 722	r 29 165	64 969	.	-	.	-
1998 .....	157 241	87	51 677	r 31 133	74 426	.	-	-	-
1999 .....	164 459	92	55 502	32 358	76 599	-	-	-	-
2000 .....	162 894	91	58 674	32 269	71 946	.	.	-	-
2001 .....	152 513	86	60 256	31 639	60 604	-	.	.	-
2002 .....	154 439	88	63 392	30 985	60 062	-	-	-	-
2003 .....	141 170	81	56 304	30 570	54 296	-	-	-	-
2004 .....	125 581	73	56 917	20 799	47 848	-	.	.	-
2005 .....	127 034	74	58 686	19 946	45 253	210	2 856	78	5
2006 .....	132 327	78	61 041	20 995	44 343	1 156	4 593	95	104
2007 .....	132 680	79	60 484	22 392	44 267	605	4 842	86	4
2008 <sup>2)</sup> .....	127 565	76	59 364	18 466	45 049	3 661	937	26	62
2009 .....	134 435	81	62 538	22 359	44 126	4 427	806	40	139

1) zur Erfassungsmethode siehe allgemeine Erläuterungen im Abschnitt Vorbemerkungen

2) Im Unterschied zu den Vorjahren sind ab 2008 die zurückgenommenen Pflichtpfandverpackungen (2007: 5 411 Tonnen) nicht einbezogen worden.

## 2. In Mecklenburg-Vorpommern eingesammelte Transport- und Umverpackungen \*) nach Verpackungsart

Jahr	Eingesammelte Menge insgesamt	Davon							
		Verpackungen für nicht schadstoffhaltige Füllgüter aus							Verpackungen für schadstoffhaltige Füllgüter
		Papier, Pappe, Karton	Kunststoffen	Holz	Glas	Metallen	Verbunden	nicht sortenrein erfassten und sonstigen Materialien	
t									
1996 .....	70 759	51 007	3 034	3 681	2 022	852	93	7 505	2 565
1997 .....	63 068	51 567	2 986	3 508	4 066	534	107	.	.
1998 .....	55 165	44 358	3 423	2 486	3 843	809	43	193	10
1999 .....	47 779	41 333	2 782	2 529	890	209	27	.	7
2000 .....	55 119	46 909	2 729	3 655	795	160	54	749	68
2001 .....	75 485	62 283	3 495	3 893	1 393	562	37	3 712	110
2002 .....	53 133	45 500	2 913	2 371	706	506	82	859	196
2003 .....	50 877	43 565	2 931	2 288	1 763	181	.	.	51
2004 .....	56 306	47 584	3 011	2 086	1 516	460	21	1 597	31
2005 .....	59 735	50 501	3 208	1 996	1 368	560	18	1 952	132
2006 .....	60 387	50 477	4 069	1 582	1 174	182	41	2 739	123
2007 .....	73 177	58 644	5 929	3 295	1 736	561	491	2 165	356
2008 .....	58 251	46 273	5 159	3 466	.	895	349	.	154
2009 .....	51 687	43 845	4 586	2 001	.	1 008	88	98	.

\*) einschließlich Verkaufsverpackungen, die bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelt wurden

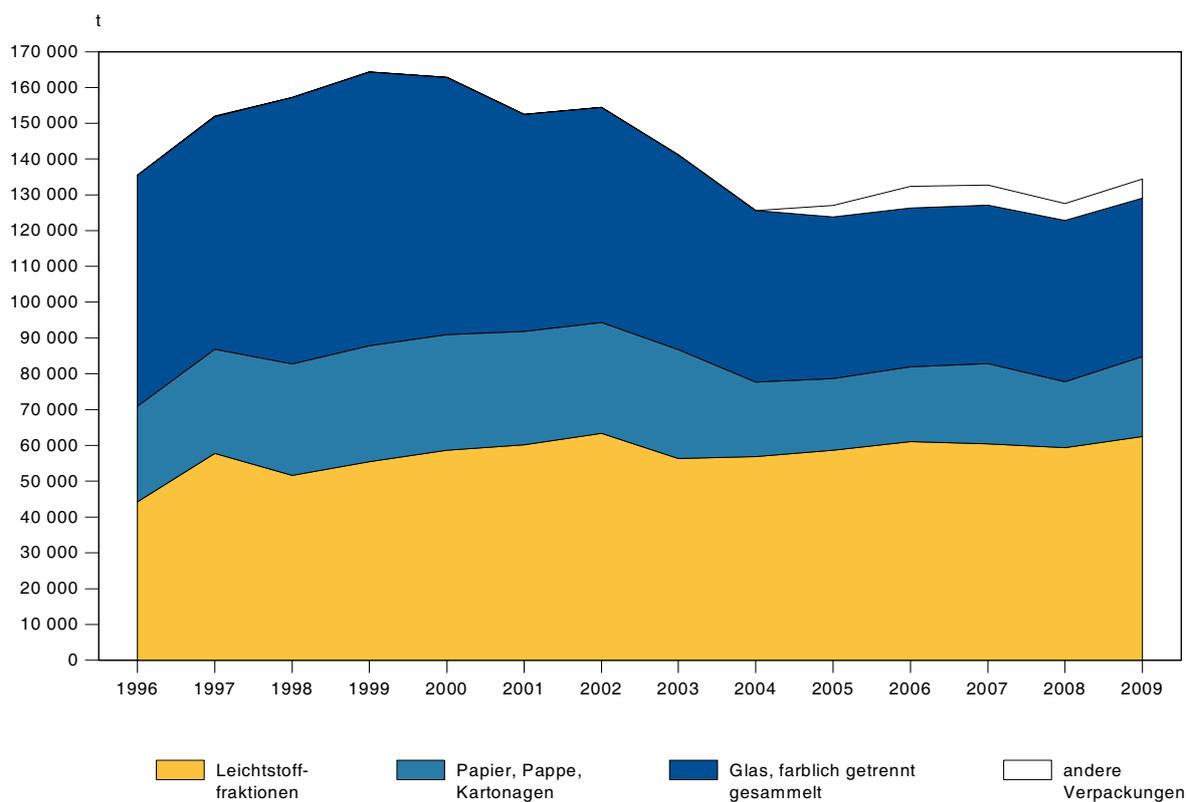
## 3. Verbleib der in Mecklenburg-Vorpommern eingesammelten Transport- und Umverpackungen \*)

Jahr	Eingesammelte Menge insgesamt	Davon	
		Abgabe an Sortieranlagen	Abgabe an Verwerterbetriebe und sonstiger Verbleib <sup>1)</sup>
		t	
1996 .....	70 759	42 759	28 000
1997 .....	63 068	28 666	34 402
1998 .....	55 165	35 268	19 897
1999 .....	47 779	21 661	26 118
2000 .....	55 119	32 391	22 728
2001 .....	75 485	49 510	25 975
2002 .....	53 133	42 525	10 608
2003 .....	50 877	45 985	4 892
2004 .....	56 306	51 772	4 534
2005 .....	59 735	55 509	4 226
2006 .....	60 387	36 329	24 058
2007 .....	73 177	24 191	48 986
2008 .....	58 251	29 845	28 406
2009 .....	51 687	18 418	33 269

\*) einschließlich Verkaufsverpackungen, die bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelt wurden

1) bis 2003: Verpackungen, für die noch kein endgültiger Verbleib angegeben werden konnte, ab 2004: Zuordnung gemäß voraussichtlicher Zweckbestimmung

**Grafik 1: Bei privaten Endverbrauchern eingesamelte Verkaufsverpackungen 1996 bis 2009 nach Verpackungsart**



**Grafik 2: In Mecklenburg-Vorpommern eingesamelte Transport- und Umverpackungen 1996 bis 2009 nach Verpackungsart**

